



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ein neuer B-Brief des Landesschulrats liefert aktuelle Informationen zum Corona-Virus und neue Regelungen. Die konkreten Regelungen stehen im anliegenden Muster-Corona-Hygieneplan (MCH), in dem die Änderungen bzw. teilweise deutlich gekürzten Kapitel gelb unterlegt sind. Einzelne Punkte aus dem B-Brief, die unsere schulischen Abläufe betreffen, möchte ich hervorheben.

1) Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen: Es bleibt bei der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch der geimpften und genesenen. Alle Schulen sind gehalten, die dreimalige Testung in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen. Die Tests sind zu Beginn des Schultags durchzuführen, als ein Testtag ist der Montag festgelegt, siehe Kapitel 1.2. MCH. Gerade in dieser Phase der Pandemie und den vorgesehenen Lockerungen in der Maskenpflicht schafft die generelle Testpflicht deutlich mehr Sicherheit und trägt dazu bei, reine Kontaktquarantänen zu verhindern.

2) Vorsichtige Öffnung bei der Maskenpflicht: Auch die Maskenpflicht in allen Schulgebäuden bleibt bestehen. Allerdings soll es ab dem 4. April eine vorsichtige Öffnung geben: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und schulisches Personal können die Maske im Unterricht abnehmen, sobald sie einen festen Platz eingenommen haben und so lange sie diesen nicht verlassen, siehe Kapitel 3. MCH. Bei Lehrkräften und dem schulischen Personal gilt diese Regelung auch, wenn sie im Unterricht einen Abstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Ansonsten gelten weiterhin die bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht, beispielsweise im Freien, beim Sport und beim Musizieren.

Die neue Maskenregelung ist vergleichbar mit der Regelung in den Restaurants: Wer seinen Platz einnimmt, darf die Maske abnehmen. Wer umherläuft, muss die Maske dagegen aufsetzen. Nach diesen Prinzipien sind maskenfreie- und maskenverpflichtende Phasen bei allen anderen Formen des Unterrichts zu unterscheiden.

Unbenommen bleibt, dass Schülerinnen und Schüler ebenso wie das schulische Personal weiterhin freiwillig eine Maske tragen können, wenn sie dies möchten. Alle an Schule Beteiligten werden aber nachdrücklich darum gebeten, dass dies stets eine freiwillige Entscheidung ist. Die Vorgaben des MCH sind verbindlich, sie können nicht durch schulische Gremienbeschlüsse oder interne Vereinbarungen außer Kraft gesetzt werden.



3) Lüftung und Luftfilter: Die Regelungen für das regelmäßige Lüften und den Betrieb von Luftfiltern in Kapitel 6 des MCH bleiben unverändert und sind strikt zu beachten. Wie bisher sollen die Unterrichtsräume alle 20 Minuten fünf Minuten lang durchgelüftet werden. Ergänzend sind die flächendeckend an den Schulen aufgestellten mobilen Luftfiltergeräte in allen Unterrichtsräumen einzusetzen.

4) Schulische Veranstaltungen: Künftig finden schulische Veranstaltungen unter einfacheren Bedingungen statt. Wie im Bereich der Kultur- und Freizeitveranstaltungen gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allen schulischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur noch die Maskenpflicht. Es gibt weder eine 2-G- noch eine 3-G-Zugangsregelung. Diese einfache Regel gilt für alle Veranstaltungen, beispielsweise den Gremiensitzungen nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder Theateraufführungen und schulischen Konzerten.

Wer selber etwas darbietet, musiziert oder Theater spielt, darf die Maske auf der Bühne natürlich abnehmen.

5) Umgang mit Erkältungssymptomen: Die von der Gesundheitsbehörde während der Pandemie entwickelten Grafiken „Umgang mit Erkältungssymptomen“ sind nach Rückkopplung mit Kinder- und Jugendärzten außer Kraft gesetzt worden. Generell gilt: Wie vor der Corona-Pandemie auch sollten kranke Kinder und Jugendliche nicht in die Schule kommen. Bei Auftreten eines leichten Infekts, wie beispielsweise einem Schnupfen, kann zu Hause vorsichtshalber ein Corona-Schnelltest gemacht werden. Ansonsten können Kinder und Jugendliche auch mit leichten Erkältungssymptomen in die Schule kommen.

Die kommenden Schulwochen hat Herr Senator Rabe unter das Motto „So viel Normalität wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig“ gestellt und möchte damit an alle Schulbeteiligten, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern das klare Signal senden, dass die Sorgen vor einer Infektion ebenso ernst genommen werden wie den großen Wunsch nach einem Ende der Corona-bedingten Einschränkungen. Mit diesem Signal ist die Hoffnung verbunden, dass alle ein Bewusstsein für die Sorgen und Wünsche des jeweils anderen haben und in den kommenden Wochen die Geduld und die Toleranz aufbringen, damit wir gemeinsam gut durch diese Phase der Pandemie kommen.

Die gute Zusammenarbeit mit euch und Ihnen in der gesamten Zeit der Pandemie macht mich sehr zuversichtlich, dass uns das gemeinsam weiterhin gelingen wird.

Philip Rabe